

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

des Binger Tauchsportclub e. V.

- §1. Die folgenden Bestimmungen sind für alle Mitglieder des Vorstandes (MdV) bindend. Bei der konstituierenden Sitzung wird darüber abgestimmt, ob die Geschäftsordnung (GO) übernommen bzw. abgeändert wird. Sie gilt bis zur nächsten konstituierenden Sitzung. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Spätere Änderungen zur GO müssen einstimmig erfolgen.
- §2. Der Vorstand trifft sich mindestens alle zwei Monate.
- §3. Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein. Weitere Sitzungen können von mindestens zwei MdV einberufen werden.
- §4. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt in der Regel per E-Mail an die MdV. Die Einladungsfrist beträgt in der Regel eine Woche, in Dringlichkeitsfällen nach Absprache.
- §5. Den Vorsitz in der Vorstandssitzung führt der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende.
- §6. Erscheinen weniger als fünf MdV, ist der Vorstand nicht beschlußfähig.
- §7. Bei der Vorstandssitzung sind alle MdV gleichberechtigt und haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit angenommen. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Stichwahl. Kommt es dann wieder zu keiner Mehrheit, wird die Angelegenheit vertagt.
- §8. Vorstandsinterne Mitteilungen und Informationen müssen grundsätzlich allen Vorstandsmitgliedern zugestellt werden. Bei E-Mails erfolgt eine entspr. offene Adressierung im Empfänger.

Diese Geschäftsordnung wurde am 22.03.2010 geändert und angenommen.

Karl- Heinz Molter  
1. Vorsitzender